

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **60**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Ausgabetag **23.12.2025**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

200	22.12.2025	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung vom 01.12.2025 festgelegten Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Warendorf	1122
-----	------------	--	------

Kreis Warendorf
Der Landrat

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung

über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung vom 01.12.2025 festgelegten Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Warendorf

1. In einem Geflügelbestand im Bereich der Stadt Rietberg (-Bokel) im Kreis Gütersloh ist der Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel nach Bestätigung durch das Friedrich-Löffler-Institut am 29.11.2025 amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung vom 01.12.2025 habe ich eine Überwachungszone errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Warendorf verfügt.
2. Aufgrund Artikel 55 i.V.m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit meine o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 01.12.2025 zum Schutz gegen die Geflügelpest auf.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 30.12.2025 in Kraft.

48231 Warendorf, 22.12.2025

gez.

in Vertretung
Dr. Stefan Funke
Kreisdirektor

Rechtsgrundlagen:

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der VO (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (**VO (EU) 2020/687**)